

Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 14

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 1734 Juni 11. R. D. Franz Remigius Müller, geb. 1711 Mai 5. Sohn des Melchior und der Maria Kath. Keiser, starb 1747 Juni 10.
- 1747 Juni 17. R. D. Melchior Oswald Speck, geb. 1723 Feb. 25. Sohn des Oswald und der Anna Maria Moos, einstimmig erwählt als Diakon, ein fleißiger Schulmann, war auch an verschiedenen Orten Vikar, wurde 1757 Professor der Syntax, 1765 Kapitelssekretär, schenkte der St. Oswaldskirche einen Kelch, ein Messgewand und ein Rauchfaß, starb 1792 und wurde im Beinhaus bei St. Michael beerdigt.
- 1757 Okt. 8. R. D. Franz Josef Bengg, geb. 1731 Juli 31. Sohn des Georg und der Martina Brandenburg, zuvor Vikar in Meierskappel, guter Musikant und gelehrter Herr, wurde 1758 Professor der Syntax, 1763 Feldprediger in Neapel beim Regiment Tschudy von Glarus, 1781 Vikar der Filiale Oberwil, 1793 Kaplan in Oberholz, wo er 1803 den 17. Juni starb.
- 1758 Aug. 4. R. D. Karl Franz Frey, geb. 1730 Feb. 19. Sohn des Karl Franz und der Anna Maria Weber, studirte in Mailand, war Vikar bei seinem Bruder, Pfarrer in Lunthofen, 1759 Mai 13. Kaplan zu St. Andreas bei Cham. (Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Bekanntlich hat am 8. Juni 1893 der Nationalrat die Motion Curti in Bezug auf Artikel 27 in folgender Fassung angenommen: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, und nach Maßgabe des Standes der Bundesfinanzen die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen.“ In Ausführung dieses Beschlusses hat sodann Bundesrat Schenk eine Vorlage ausgearbeitet, welche einerseits die beiden gefährlichen Klippen, an denen das Programm Schenk am Konraditag 1882 scheiterte, möglichst zu umgehen sucht, nämlich das Souveränitätsrecht der Kantone bezüglich des Schulwesens und die religiöse Seite des Schulwesens, andererseits aber auch dem Bunde eine gewisse Aufsicht über die Schule zuzuwenden möchte. Indem die Schulfrage zu einer Subventionsfrage umgestaltet wurde, versuchte man sie auf einen neutralern und zugänglicherern Boden zu stellen. Gold ist immer ein mächtiger Lockvogel, und es braucht bereits ein gutes Stück Prinzipientreue und Charakterfestigkeit, um von seiner Sirenenstimme sich nicht verführen zu lassen. Das Verführerische der ganzen Anlage besonders für arme Kantone und Gemeinden wurde auch sofort von hervorragenden Führern der föderalistischen Richtung erkannt. Man suchte daher einen Gegenstoß auszuführen, indem man einen Teil der Zolleinnahmen der Eidgenossenschaft den einzelnen Kantonskassen zuschieben wollte, um diese in den Stand zu setzen, ihrer Aufgabe in Bezug auf die Schule zc. besser

nachzukommen. Es wäre dies eine indirekte Subvention der Schule gewesen, wobei aber die Kantonsouveränität völlig intakt geblieben wäre. Das Abstimmungsergebnis vom 4. November 1894 machte dieser Gegenbewegung ein tiefes Grab, aus dem sie sich schwerlich wieder erholen kann. Dieser unerwartete Ausgang der Angelegenheit ermutigte die Freunde der Bundesschule, die Schulvorlage Schenk's durch Zuschriften an die h. Bundesbehörde und durch Reden in verschiedenen Vereinsversammlungen, sowie durch die Presse zu befördern und zu unterstützen. Bundesrat Schenk selbst arbeitete seine Vorlage nochmal um, wenn auch die Hauptgedanken festgehalten wurden. Am 3. und 4. Juli hat nun der Bundesrat die Vorlage in Beratung gezogen und in zwei Sitzungen behandelt. Sie wurde mehrheitlich mit nur geringen Veränderungen angenommen. War früher verlangt, daß nicht nur die Leistungen von Kanton und Gemeinden infolge der Subventionierung nicht geringer werden dürfen, sondern daß Kanton und Gemeinden für einen zu unterstützenden Zweck wenigstens ebensoviel leisten müssen als der Bund, — und hatte das frühere Projekt ein förmliches Aufsichts- und Kontrollrecht des Bundes in einer Art eidgen. Schulrates verlangt, so begnügte sich die neue Vorlage mit dem Rechnungsausweise der Kantone, der bei Richtigbefund die Genehmigung des Bundesrates erhält. Bundespräsident Zemp machte entschiedene Opposition vom grundsätzlichen Standpunkte aus; auch die Bundesräte Lachenal und Ruffy sollen grundsätzliche Bedenken erhoben haben. Die Vorlage sieht 1,200,000 Franken jährliche Bundessubvention für die Volksschule vor, beginnend mit 1897 und einstweilen auf die Dauer von fünf Jahren. Die Kantone haben darauf Anspruch nach Maßgabe ihrer ökonomischen Situation, wozu sie in drei Klassen eingeteilt werden. 1. Klasse 30 Cts. per Kopf der Bevölkerung (Genève, Neuchâtel, Baselstadt, Zug, Zürich, Glarus). 2. Klasse 40 Cts. 3. Klasse 50 Cts. (Uri, Nidwalden, Schwyz, Wallis, Tessin). Die andern Kantone fallen in die 2. Klasse. Die Subventionen dürfen folgende Verwendung finden: Bau neuer Schulhäuser, Befoldungserhöhungen, Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Kleidung und Speisung armer Schulkinder, Teilung von Schulklassen. Die bisherigen Leistungen der Kantone und Gemeinden dürfen nicht vermindert werden. Die Kantone haben für die Subvention eine Eingabe an den Bundesrat zu machen mit der Vorlage entsprechender Pläne, Ausweise etc. Der Bundesrat prüft und genehmigt die Eingaben. Nach Ablauf des Rechnungsjahres haben sich die Kantone über die von ihnen gemachten Auslagen auszuweisen und dann erfolgt die Auszahlung der Subvention. Der Entwurf lautet im wesentlichen:

Art. 1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

Art. 2. Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentlichen staatlichen Primarschulen verwendet werden und zwar ausschließlich zu folgenden Zwecken: 1. Bau neuer Schulhäuser, 2. Errichtung neuer Lehrstellen infolge Trennung großer Schulklassen, 3. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, 4. Unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien, 5. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung, 6. Ausbildung von Lehrern, 7. Aufbesserung von Lehrerbefoldungen, 8. Einrichtung von Turnplätzen.

Natürlich hat die Presse sich rasch der Angelegenheit bemächtigt und wir lesen auch in Blättern liberaler Richtung Urteile, welche der Vorlage keineswegs günstig lauten, so in den „Glerner Nachrichten“, dem „Schaffhauser Tageblatt“, der „Revue“, dem Regierungsorgan des Kantons Waadt. Das „Schaffhauser Tagblatt“ sagt:

„Wir halten das Schulprogramm für ein Stück ungesunder und schädlicher Zentralisation, mit dem man uns nicht in dem Augenblick kommen sollte, da es gilt, die notwendige und heilsame Zentralisation in der Armee, im Recht, im Eisenbahnwesen zu erringen. Streckt der Bund auch noch seine Hand über die Schule, und das thut er doch, wenn er sich eine Genehmigung der kantonalen Schulrechnungen vorbehält — was bleibt dann den Kantonen? Das Bischen Scheinsouveränität im Militärwesen, das können die Kantone ruhig abgeben, aber wehe ihnen, wenn sie sich da vom Glanze der 1,200,000 Franken Bundesubvention blenden lassen! Wie viele aber werden die Prinzipienfestigkeit eines Zemp bewahren! Es ist zu verwundern, wie viele, die sonst die föderale Grundlage unserer Eidgenossenschaft ängstlich hüten, nach dieser Subvention rufen. Ganz naiv scheinen uns jene, welche die Subvention wollen, ohne daß der Bund deswegen ein Wort in Schulsachen sprechen dürfte. So lesen wir in der „Allgem. Schweizerztg.“ die Ansicht, der Bund befehle jetzt schon so viel in das Schulwesen hinein (Turnunterricht), daß er auch bezahlen solle. Da kehren wir den Spieß um und fragen, wenn der Bund jetzt schon befiehlt, ohne einen Kappen zu zahlen, wie erst dann, wenn er bezahlt? Da nützen alle Kautelen und schützenden Bestimmungen nichts, die Logik der Thatsache wird mächtiger sein, das Wort: „Wer zahlt, der befiehlt“, sein Recht behalten. Daneben erscheint uns der Moment, mit der Schulvorlage zu erscheinen, recht schlecht gewählt. Es ist bekannt, warum nun auch noch diese Schulvorlage zum alten Berg an die Kunkel kommt: Herr Bundesrat Schenk möchte mit diesem Werk seine bundesrätliche Laufbahn abschließen. Diese Freude wollen ihm seine Kollegen nicht verderben. Auch wir gönnen Herrn Schenk einen glänzenden Abgang von der politischen Bühne, allein so lieb ist er uns nicht, daß wir ihm zuliebe eine Vorlage befürworteten, die unseres Erachtens das Lebensmark der Kantone bedroht, einen Hemmschuh für andere im Wurfe befindliche Projekte bildet und heftige politische Kämpfe heraufbeschwört.“

Ähnlich spricht sich die „Revue“ aus. Dieselbe geht mit der Vorlage scharf ins Gericht, sowohl redaktionell als durch das Organ ihres Bundesstadt-Korrespondenten. Der letztere glaubt, die Form, hinter welcher man die Schulfrage nun wieder aufgenommen, sei zwar im allgemeinen die beste von allen, mit welchen man es bisher versucht. Aber in der französischen Schweiz vor allem bestehe auf diesem Gebiete ein Gefühl der Unruhe und Besorgnis; man widerstrebe hier der Einmischung des Bundes in das Gebiet der Schule und zwar nicht ohne Grund, weil man von dem Bundesschulmeister und seinem offiziellen Jargon ein für allemal nichts wissen wolle. (Nach dem „Waterl.“)

— Ende Juni tagte die eidgenössische Maturitäts-Kommission unter dem Vorsitz des Bundesrat Welti. Die Beschlüsse sollen vorläufig noch geheim gehalten werden.

Luzern. (Korr.) Samstag, den 6. Juli, machte die Lehrerschaft der Konferenz Entlebuch einen Schulbesuch in Willisau. Wirklich, „wenn die Apostel reisen, strömt der Segen vom Himmel herab“; fast gar zu sehr bedachte uns Jupiter Pluvius mit seinem „profaischen“ Naß. Dreizehn Pädagogen zogen ins Hinterland nach seiner Metropole Willisau. Der Himmel machte da ein freundlicheres Gesicht, allem Anscheine nach sind die Willisauer in seinen Augen angenehmer als die Entlebucher. Man verteilte sich in die verschiedenen Schulen, der eine ging zu dem, der andere zu einem andern Kollegen. Allgemein machten diese wie jene auf den Besucher einen sehr guten Eindruck. Besonders zwei Lehrer haben in der musterhaften Handhabung der Disziplin, in ihrem Fragespiel, in ihrem Vortrage, überhaupt in ihrem ganzen Auftreten als Lehrer das einstimmige Lob der Besucher geerntet. — Das war ein lehrreicher Vormittag, dem ein ebenso gemütlicher Nachmittag folgen sollte.

Von einem „Mohren“ gings zum andern; von Willisau führte uns das Dampfroß auf dem neuen Schienenstrang nach Huttwyl, wo man eben wieder im „Mohren“ einkehrte. Ein Mittagessen recht und schlecht, wie es dem Schulmeister wohl mundet, sollte dem knurrenden Magen seinen Tribut; ein edles Naß, wenn auch nicht so reichlich, wie das „profaische“ des Morgens, erquickte die dürstende Kehle, verlieh dem Gemüt eine heitere Stimmung. Die Zungen lösten sich, Lied auf Lied folgte, gelungene Witze stiegen, ein reger Meinungsaustrausch verlieh dem „Bankette“ ein Leben, das den Kieler Festlichkeiten „ebenbürtig“ ist, bloß daß wir auf der Heimfahrt nicht genötigt wurden, dem zürnenden Landgotte zu opfern, wie es der gestrenge Meeresgott von den Abgeordneten des deutschen Reichstages auf der Nordseefahrt forderte.

Ein Spaziergang brachte eine wohlthuernde Abwechslung in die thatenreiche Feststimmung; das Bild eines idyllischen Lebens umschwebte uns. Doch der „Mohr“ sammelte seine Gäste wieder zu einem Rendez-vous mit den werten Herren Kollegen von Huttwyl. Sie wurden freudig begrüßt in unserer Mitte, denn „ob uns die Berge scheiden“, ob auf der Landkarte ein roter Strich zwischen ihnen und uns gezogen ist, wir arbeiten auf einem und demselben Felde, „wir sind eines Herzens, eines Blutes, wir sind ein Volk und einig wollen wir handeln.“ Sie wurden eingeladen, dem Entlebuch bei Gelegenheit auch einmal einen Besuch abzustatten. — Herr Sek.-Lehrer Uli dankte für die freundschaftliche Einladung, welcher sie hieher gefolgt, betonte die Zusammengehörigkeit der schweizerischen Lehrerschaft, die einander immer näher zu treten, in freundlicherem Verhältnis zu einander zu leben bestrebt sei, und versprach, der freundlichen Einladung zu einem Besuche nach Entlebuch wenn möglich nachzukommen. — Ein anderer unserer Kollegen widmete einem kürzlich verstorbenen braven Lehrer von Huttwyl einen kurzen, aber schönen Nachruf, welchen Herr Sek.-Lehrer Müller daselbst dankend erwiederte.

Nach dem Fluß der Reden hinüber und herüber wurde Apollo's Kunst wieder gepflegt; heitere Vaterlandslieder, Klaviervorträge, komische Stücke, wo sogar Alttertumsforscher auftraten, zc. stritten um die Wette, während der Wirt für gute Instandhaltung der Kehlen, Zungen und Gemüter sorgte. Nur allzu schnell war die Zeit zum Aufbruche da. Nach einem herzlichen

„Lebet wohl, auf Wiedersehen“, unter Schwenken der Hütte zum Abschiede, ging heimwärts mit dem Bewußtsein, einen gemüthlichen und genußreichen Tag verlebt zu haben. T.

— (Korr.) Sonntag den 30. Juni versammelte sich in Zell die Sektion Willisau-Zell des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Dieselbe war nicht zahlreich besucht, unter andern auch deshalb, weil am gleichen Tage verschiedene andere Anlässe mehrere unserer Mitglieder in Anspruch nahmen. Es ist dies zu bedauern in Bezug auf das zur Verhandlung gekommene Traktandum, das sehr zeitgemäß war, besonders auch, da wir Luzerner etwas in Revision des Erziehungsgesetzes machen. „Ist die Klage, unsere Volksschule sei überbürdet, berechtigt und inwiefern?“ Diese Frage behandelte in klarer, anziehender und gründlicher Weise Herr Inspektor J. Battig in Zell. Näher auf das durchweg in zustimmender Weise aufgenommene Referat einzugehen, finde ich nicht von nöten, da ich glaube, der Herr Referent werde dem allgemeinen Wunsche nach Drucklegung desselben in diesen Blättern nachkommen.

Bei diesem Anlasse mag auch der Wunsch geäußert werden, daß die nächste Versammlung im Winter etwas fleißiger besucht werde, da noch viele allgemein interessirende Fragen auf Lösung warten.

Schwyz. (March.) „Wo die Alpenrosen blühen“ . . . das war der allgemeine Aufruf an die Lehrerschaft des Konferenzkreises March zur ordentlichen Sommerversammlung. In frischer Morgenluft war es ein herrlich Wandern der romantisch wilden Aa entlang; im idyllisch gelegenen Dörfchen Boderthal, rings umgeben von einem Kranze himmelanstrebender Berge, tagten und rateten zum ersten Male die Meister der Schule.

Hochw. Hr. Inspektor Fuchs eröffnete und leitete die Versammlung. — Das erste Thema: Wert und Bildung der Phantasie, wurde von allen Lehrern schriftlich behandelt; zur Verlesung kamen die Arbeiten der Herren Rauchenstein von Lachen und Ristler von Reichenburg. Die zwei ausführlichen und sich ergänzenden Arbeiten enthielten im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Phantasie ist von besonderem Einflusse auf das Schulleben; sie erleichtert, ja ermöglicht den Unterricht, zu dem sie die entsprechenden Bilder schafft; sie ist von Bedeutung für das Gemüthsleben, auch über die Schule hinaus; daher soll sie

2. gehegt und gepflegt werden als Gabe des Himmels, besonders durch lebendigen Unterricht und gute Bilder, durch Fernhaltung alles dessen, was die zügel- und regellose Phantasie auf Abwege geleiten könnte. —

Die Diskussion förderte noch manch Gutes zu Tage und allgemein war man der Ansicht, daß nicht bloß Schauerromane und Indianergeschichten viel Übles stiften, sondern auch eine solche Presse, die sich mit Vorliebe mit dem Auswurf der Menschheit befaßt. In dieser Beziehung fehlt auch die Tagespresse, die oft Mord- und Schandthaten mit einem Freimut veröffentlicht, der geradezu anstoßend ist.

Das mündliche Referat hielt Hr. Lehrer Spieß von Tuggen über die Mängel beim Gesang-Unterrichte. An einen kurzen geschichtlichen Rückblick anlehnend, besprach er die Fehler in Bezug auf den Zweck im ersten und die Fehler in Rücksicht der Methode im zweiten Teile. Der Zweck wird zu wenig beachtet,

denn Gesang soll sowohl das religiöse wie das weltliche Volkslied umfassen. Während das erste sehr spärlich oder gar nicht gepflegt wird, wird das zweite auch zu sehr vernachlässigt, da mit dem Haschen nach Neuem die Perle des Volksliedes unbeachtet bleibt und das Zurückgehen des Volksgesanges bedingt. Der zweite Teil behandelte die am häufigsten vorkommenden Fehler, tadelte die Mangelhaftigkeit in der Methode, wie auch die Vielzahl der Lehrmittel. Der Referent stellte daher den Antrag auf Einführung eines obligatorischen Gesangbuches und Bezeichnung der alljährlich einzuübenden Lieder. — In Anbetracht der Wichtigkeit und des regen Interesses, das dem Gegenstande entgegengebracht wurde, ward eine weitere Besprechung dieses Themas auf nächste Konferenz angesetzt.

Die andern Angelegenheiten waren mehr interner Natur, so daß er, wie auch der zweite gemüthliche Teil, füglich von dem Berichterstatter übergangen werden kann.

In nächster Zeit wird die Sektion March des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner ihre Versammlung halten; ein anerkannt tüchtiger Pädagoge hat seine Zusage zur Haltung eines Referates gegeben und darum hoffen wir auf zahlreiche Beteiligung von allen, die mit Erziehung und Unterricht sich beschäftigen.

Zug. Schon längst wurde von den Erziehungsbehörden der Übelstand gerügt, daß der gewerbliche Unterricht an Sonntagen und zwar teils schon vormittags erteilt werde, da dadurch die jungen Leute leicht zur Vernachlässigung ihrer religiösen Sonntagspflicht verleitet werden. Die Aushändigung des kantonalen Beitrages wurde daher schon längst an die Bedingung geknüpft, daß der Unterricht nicht Sonntag vormittags gehalten und auch nachmittags so eingerichtet werde, daß der Besuch des Gottesdienstes nicht darunter leide. Zugleich wurde der Wunsch geäußert, es möchte dahin gearbeitet werden, daß der Sonntagsunterricht überhaupt weg falle. — In gleicher Weise äußerte sich einstimmig der kathol. Männerverein. Die Frage kam nun auch vor den h. Kantonsrat. Derselbe faßte den diese Behörde ehrenden Beschluß, es solle der Sonntagsunterricht untersagt werden, und genehmigte den Kredit für die Anstellung eines Wanderlehrers für gewerbliches Zeichnen, damit derselbe an den verschiedenen Gemeinden des Kantons: Zug, Unterägeri, Menzingen, Baar und Cham an je einem Werktagsnachmittage den Unterricht erteile. Durch diesen grundsätzlichen Beschluß ist einem großen Übelstande abgeholfen. Hoffentlich findet man bald auch für die Rekrutenschulen einige freie Stunden an Werktagen, damit auch da der den Lehrern und Schülern gleich lästige Sonntagsunterricht aufhöre. Man sei konsequent!

Deutschland. In den Pfingsttagen versammelte sich in Paderborn die VI. Generalversammlung des kathol. Lehrerverbandes Deutschlands, die einen geradezu glänzenden Verlauf nahm. Aus den vielen schönen Beschlüssen heben wir besonders einen hervor, der so recht den Ernst zeigt, mit dem die Verbandsmitglieder ihren Beruf auffassen. Er lautet: Es wird eine Kommission, bestehend aus je einem Mitgliede der verschiedenen Provinzialvereine eingesetzt, welche die Vereine zum Studium der Apologie des Christentums anregt, soweit dasselbe für die eigene Überzeugung des Lehrers und für sein Wirken bedeutungsvoll ist. Die Kommission berichtet alljährlich in der General-

versammlung über ihre Thätigkeit und über die Thätigkeit der Vereine in dieser Richtung und stellt Aufgaben für das folgende Vereinsjahr. — Wichtig ist auch der Beschluß, welcher die Ausarbeitung einer ausführlichen kathol. Pädagogik auf katholischer Grundlage in Angriff nimmt. Eine Kommission hat die notwendigen Vorarbeiten zu treffen: Plan der Geschichte, Verteilung des Arbeitsstoffes und einheitliche Zusammenstellung des Materials. Möge dieser bedeutungsvolle Beschluß bald That werden. —

Preußen. Die Preußen haben sich seiner Zeit nach ihren Siegen über Oesterreich 1866 so vieles auf die Schulbildung gut gethan und schrieben die Erfolge ihrer Waffen so gern dem Schulmeister von Sadowa zu. Sie haben aber diese Verdienste der Lehrerwelt nicht besonders belohnt, haben doch gegenwärtig in 7 preussischen Kreisen noch rund 2200 Lehrer und 200 Lehrerinnen einen Jahresgehalt unter 600 M., 1000 Lehrer einen solchen zwischen 6—800 M. Da darf man wohl von einem preussischen Lehrerehende reden. —

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

Allgemeine Erziehungslehre für kathol. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Bearbeitet von Fr. S. Rudolf Haßmann, Prof. am Privat-Lehrerseminar mit Öffentlichkeitsrecht zu Liss im Voralberg. Preis geheftet 1 R. 50 ß; gebunden 2 R. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1895. (VIII. 155 St.) — Vorliegende Erziehungslehre ist eine Neubearbeitung des Handbuchs der Erziehung und des Unterrichtes von Dr. Kehrlein und berücksichtigt besonders die österreichischen Schulgesetze. Sie zerfällt in 4 Hauptstücke; das erste handelt vom Bögling und ist eine kurzgefaßte Psychologie; das zweite vom Zweck der Erziehung; das dritte vom Erziehungsverfahren (Mittel und Grundsätze der Erziehung, physische und psychische Pflege; das vierte von den Erziehungsformen (Erziehungsfaktoren und Erziehungsstätten). Die Lehre über die Erziehung im engeren Sinne weist stets auf die bezüglichen Abschnitte in der Seelenlehre zurück. Der ganze Stoff ist übersichtlich geordnet und den Zwecken des Lehrbuchs gemäß ziemlich vollständig behandelt. In der Seelenlehre dürften die einzelnen Abschnitte immerhin nach den Hauptseelenkräften einheitlich gruppiert werden; Denken, Glaube, Gefühl, Trieb stehen koordinirt neben einander, was zu Mißverständnissen führen könnte. Zwischen Wahrnehmung und Anschauung sollte genauer unterschieden werden, denn eine Wahrnehmung ist noch lange keine Anschauung im psychologischen Sinne des Wortes. Beim Denken ist die Lehre über die Apperzeption als Anmerkung behandelt; sie gehört natürlich in die Lehre von der Begriffsbildung hinein, bildet die Apperzeption doch Grund und Boden jeder Begriffsbildung, ist sie doch Bedingung jedes soliden Denkprozesses, daher auch jedes soliden Unterrichtes. Diese Bemerkungen wollen jedoch in keiner Weise den Wert des Buches heruntersetzen; die angedeuteten Mängel, wenn sie überhaupt so genannt werden können, sind auch leicht bei einer weiteren Auflage zu entfernen. Das Buch steht auf positiv christlichem Boden und legt auf jeder Seite Zeugnis reicher pädagogischer Erfahrung und eines feinen Tactes des Verfassers ab, der sich vor allen extremen Ansichten hütet und überall die goldene Mitte wandert. Es sei daher das Buch bestens empfohlen.

Viertes Jahrbuch des kath. Lehrerverbandes des deutschen Reiches. Vereinsjahr 1894. (VIII 232.) Ladenpreis 2 M. — Mit großem Interesse haben wir dieses vortreffliche Jahrbuch durchgelesen und haben uns so recht im Innersten gefreut an der herrlichen Entfaltung des deutschen kath. Lehrerverbandes und seines Vereinslebens, gehören doch dem Verbande bereits über 6000 Lehrer an und ist nicht zu zweifeln, daß die kath. Lehrervereine, die sich demselben noch nicht angeschlossen haben, nicht mehr lange zögern und demselben noch weitere 3000 bis 4000 Lehrer zuführen werden. Das ist eine Macht, mit der man rechnen muß, und die, wenn sie so einig und klug, wie bisher, vorgeht, vieles erreichen wird, sowohl was die Erziehung der Jugend selbst, als die Besserstellung und Bildung der Lehrer betrifft.